



Statistische Berichte

Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Gastgewerbe im März 2020



G IV 3 m 3/2020
Hrsg. im Mai 2020
Bestellnr. G4300C 202003

Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- / keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
- ... Angabe fällt später an
- X Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
- () Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
- p vorläufiges Ergebnis
- r berichtigtes Ergebnis
- s geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- ≙ entspricht

Auf- und Abrunden

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Publikationsservice

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen. Das aktuelle Veröffentlichungsverzeichnis ist im Internet als Datei verfügbar, kann aber auch als Druckversion kostenlos zugesandt werden.

Kostenlos

ist der Download der meisten Veröffentlichungen, z.B. von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

Kostenpflichtig

sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien (z.B. von Verzeichnissen, von Beiträgen, vom Jahrbuch).

Publikationsservice

 Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter www.statistik.bayern.de/produkte

Impressum

Statistische Berichte

bieten in tabellarischer Form neuestes Zahlenmaterial der jeweiligen Erhebung. Dieses wird, soweit erforderlich, methodisch erläutert und kurz kommentiert.

Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für Statistik
Nürnberger Straße 95
90762 Fürth

Papier

Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier, chlorfrei gebleicht.

Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6311
Telefax 0911 98208-6638

Auskunftsdienst

E-Mail info@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6563
Telefax 0911 98208-6573

© Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2020
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	4
1. Umsatzentwicklung im Gastgewerbe nach Wirtschaftszweigen in jeweiligen Preisen und in Preisen des Jahres 2015 (Messzahlen)	6
2. Umsatzentwicklung im Gastgewerbe nach Wirtschaftszweigen in jeweiligen Preisen und in Preisen des Jahres 2015 (prozentuale Veränderungen)	7
3. Entwicklung der Beschäftigtenzahlen im Gastgewerbe nach Wirtschaftszweigen (Messzahlen und prozentuale Veränderungen)	8

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

Die monatliche Gastgewerbestatistik wird als **Repräsentativerhebung** durchgeführt. Rechtsgrundlage ist das Handelsstatistikgesetz vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3438) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der jeweils gültigen Fassung. Erhoben werden die Angaben zu § 6 Absatz 2 Nummer 1 HdlStatG.

Berichtskreis

In die Erhebung einbezogen sind rechtlich selbständige Unternehmen, die als repräsentative Stichprobe aus dem Unternehmensregister nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurden und einen Jahresumsatz von 150.000 € und mehr erzielen. Der Berichtskreis trägt den laufenden Veränderungen Rechnung, die etwa durch Betriebsauflösungen, Bereichswechsel oder Firmenneugründungen eintreten.

Methodische Hinweise

Den Ergebnissen liegen die Angaben der Berichtsfirmen zugrunde, die zum Landesergebnis hochgerechnet wurden. Erfragt werden der Umsatz und die Anzahl der Voll- und Teilzeitbeschäftigten. Bei Unternehmen mit Arbeitsstätten in mehreren Bundesländern erfolgt auch die Erfassung der Angaben in der Unterteilung nach Bundesländern. Die ermittelten Messzahlen, die in erster Linie der Beobachtung des saisonalen und konjunkturellen Geschäftsverlaufs im Gastgewerbe dienen, beziehen sich auf das Basisjahr 2015. Die Ergebnisdarstellung erfolgt entsprechend der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ2008) in der Gliederung nach Wirtschaftsgruppen. Bei den nachgewiesenen Messzahlen und Veränderungsraten handelt es sich um vorläufige Ergebnisse, die im Interesse einer möglichst genauen Darstellung anhand verspätet eingehender Firmenmeldungen nochmals korrigiert werden können.

Methodische Änderungen ab Berichtsmonat Juli 2019:

Die Ergebnisse basieren auf einem neuen Berichtskreis, der auf der Grundlage einer jährlichen Rotation der meldenden Unternehmen gebildet wurde. Die Meldungen der Unternehmen des neuen Berichtsfirmenkreises sind rückwirkend ab Januar 2018 in die Ergebnisse integriert.

Änderungen ab Berichtmonat September 2011:

Infolge der Änderung des Handelsstatistikgesetzes durch die Verordnung zur Entlastung der Unternehmen des Gastgewerbes von monatlichen Berichtspflichten nach dem Handelsstatistikgesetz (Gastgewerbestatistikverordnung) vom 30. Juni 2011 wurde die Jahresumsatzhöhe (Abschneidegrenze) für die Auskunftspflicht zur monatlichen Gastgewerbestatistik von 50 000 Euro auf 150 000 Euro erhöht.

Umsatz

Umsatz ist der Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen (ohne Umsatzsteuer). Der Umsatz schließt auch Bedienungsgeld, Getränke-, Sekt- und Vergnügungssteuer (nicht jedoch durchlaufende Posten, wie Kurtaxe oder Fremdenverkehrsabgabe) sowie Zusatzerlöse ein.

Nicht dazu gehören jedoch (nicht gewerblich besteuerte) Erlöse aus Land- und Forstwirtschaft sowie außerordentliche Erträge (z. B. aus dem Verkauf von Anlagevermögen) und betriebsfremde Erträge (z.B. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von betriebsfremd genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen, Zinserträge aus nicht betriebsnotwendigem Kapital und Erträge aus Beteiligungen).

An Kunden gewährte Skonti und Erlösschmälerungen (z. B. Preisnachlässe, Rabatte, Jahresrückvergütungen, Boni) sind bei der Ermittlung des Umsatzes abzusetzen.

Beschäftigte

Als Beschäftigte gelten alle im Unternehmen tätigen Personen. Dazu gehören z.B. Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Unternehmen stehen, tätige Inhaber/innen, unbezahlt mithelfende Familienangehörige. Auch vorübergehend Abwesende (z. B. wegen Krankheit, Urlaub oder Mutterschutz) sind einbezogen.

Bei **Vollzeitbeschäftigten** entspricht die durchschnittliche Arbeitszeit der orts-, branchen- oder betriebsüblichen Wochenarbeitszeit. Bei **Teilzeitbeschäftigten** (einschließlich der geringfügig Beschäftigten) ist die durchschnittliche Arbeitszeit kürzer als die orts-, branchen- oder betriebsübliche Wochenarbeitszeit.

Erläuterung zur Berechnung der Sondersummen

Sonder- summe	Berechnung nach WZ2008*)	Kurzbezeichnung
561-01	56.1 + 56.3	Gaststättengewerbe
55-01	55 + 56	Gastgewerbe

*) Vgl. Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008:

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/GueterWirtschaftsklassifikationen/Content75/KlassifikationWZ08.html>.

**1. Umsatzentwicklung im Gastgewerbe in Bayern im
März 2020 nach Wirtschaftszweigen
- Messzahlen -**

Nr. der Klassi- fikation ¹⁾	Wirtschaftszweig	Umsatz (2015 = 100)							
		März 2020	März 2019	Februar 2020	Jan. - März 2020	März 2020	März 2019	Februar 2020	Jan. - März 2020
		in jeweiligen Preisen				in Preisen des Jahres 2015			
55	Beherbergung	51,0	100,1	96,7	80,7	47,0	94,0	89,0	74,3
55.1	Hotels, Gasthöfe und Pensionen	50,6	100,4	96,7	80,2	46,6	94,3	89,0	73,8
55.2	Ferienunterkünfte u.Ä.	56,9	91,7	99,1	84,6	51,6	85,7	90,3	77,2
55.3	Campingplätze	44,3	55,4	68,7	83,5	42,9	55,3	66,5	81,2
55.9	Sonstige Beherbergungsstätten	162,1	220,6	188,0	179,8	150,2	208,4	175,4	167,4
56	Gastronomie	64,2	111,2	103,0	90,3	57,6	102,7	92,5	81,1
56.1	Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafes u.Ä.	63,2	113,1	103,7	90,7	56,3	104,1	92,6	81,0
56.2	Caterer und sonstige Verpflegungsdienstleistungen	79,7	113,6	110,3	99,5	73,2	106,5	101,4	91,4
56.3	Ausschank von Getränken	40,5	87,1	80,3	66,3	36,3	80,4	72,0	59,5
561-01	Gaststättengewerbe	61,1	110,7	101,6	88,5	54,5	101,9	90,7	79,0
55-01	Gastgewerbe	58,9	106,7	100,5	86,4	53,3	99,2	91,1	78,4

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ2008).

**2. Umsatzentwicklung im Gastgewerbe in Bayern im
März 2020 nach Wirtschaftszweigen**
- prozentuale Veränderungen -

Nr. der Klassi- fikation ¹⁾	Wirtschaftszweig	Veränderung der Umsatzwerte in Prozent					
		März 2020 gegenüber		März 2020 und Feb. 2020 gegenüber	Jan. - März 2020 gegenüber	März 2020 gegenüber	Jan. - März 2020 gegenüber
		März 2019	Februar 2020	März 2019 und Feb. 2019	Jan. - März 2019	März 2019	Jan. - März 2019
		in jeweiligen Preisen			in Preisen des Jahres 2015		
55	Beherbergung	-49,1	-47,3	-24,3	-15,9	-50,0	-17,8
55.1	Hotels, Gasthöfe und Pensionen	-49,7	-47,7	-24,6	-16,3	-50,6	-18,2
55.2	Ferienunterkünfte u.Ä.	-37,9	-42,5	-15,6	-7,5	-39,8	-9,7
55.3	Campingplätze	-20,0	-35,5	-10,7	-3,8	-22,4	-7,1
55.9	Sonstige Beherbergungsstätten	-26,5	-13,8	-16,2	-11,0	-27,9	-12,5
56	Gastronomie	-42,3	-37,7	-20,0	-11,4	-44,0	-13,9
56.1	Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafes u.Ä.	-44,1	-39,0	-20,7	-11,5	-45,9	-14,1
56.2	Caterer und sonstige Verpflegungsdienstleistungen	-29,8	-27,7	-15,5	-10,1	-31,3	-12,0
56.3	Ausschank von Getränken	-53,5	-49,5	-25,2	-14,1	-54,9	-16,6
561-01	Gaststättengewerbe	-44,8	-39,8	-21,0	-11,6	-46,5	-14,3
55-01	Gastgewerbe	-44,8	-41,4	-21,7	-13,1	-46,3	-15,4

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ2008).

**3. Entwicklung der Beschäftigtenzahlen im Gastgewerbe in Bayern
im März 2020 nach Wirtschaftszweigen**
- Messzahlen und prozentuale Veränderungen -

Nr. der Klassi- fikation ¹⁾	Wirtschaftszweig	Beschäftigte			Veränderung der Beschäftigtenzahlen								
		ins- ge- samt	davon		ins- ge- samt	davon				ins- ge- samt	davon		
			Voll- zeit- be- schäf- tigte	Teil- zeit- be- schäf- tigte		Vollzeitbe- schäftigte		Teilzeitbe- schäftigte			Voll- zeit- be- schäf- tigte	Teil- zeit- be- schäf- tigte	
		März 2020			März 2020 gegenüber						Jan. - März 2020 gegenüber Jan. - März 2019		
		2019			März 2019	Feb. 2020	März 2019	Feb. 2020	März 2019	Feb. 2020			
2015 = 100			Prozent										
55	Beherbergung	96,4	100,1	92,8	-7,3	-4,4	-2,9	-1,4	-11,7	-7,5	-3,1	-0,6	-5,6
55.1	Hotels, Gasthöfe und Pensionen	96,5	100,1	92,9	-7,4	-4,4	-2,9	-1,4	-12,0	-7,6	-3,2	-0,6	-5,9
55.2	Ferienunterkünfte u.Ä.	90,7	86,7	92,8	-4,9	-4,5	-4,7	-3,6	-5,0	-4,9	-0,9	-0,7	-1,0
55.3	Campingplätze	96,6	103,7	91,4	-3,5	-2,1	-1,1	1,3	-5,4	-5,0	1,1	3,5	-0,8
55.9	Sonstige Beherbergungsstätten	157,5	212,5	78,9	-7,1	-14,6	-4,1	-9,8	-12,0	-22,2	1,5	0,0	4,0
56	Gastronomie	95,1	103,8	90,2	-7,3	-6,4	-1,8	-0,7	-10,5	-9,6	-1,2	0,7	-2,3
56.1	Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafes u.Ä.	95,3	103,3	90,6	-7,2	-5,7	-1,8	-0,3	-10,5	-8,9	-1,2	0,6	-2,3
56.2	Caterer und sonstige Verpflegungsdienstleistungen	107,5	118,9	99,5	-3,0	-4,4	1,2	-1,1	-6,2	-7,1	0,5	3,0	-1,4
56.3	Ausschank von Getränken	78,0	72,7	79,4	-14,6	-14,8	-13,3	-6,5	-14,9	-16,5	-4,1	-5,8	-3,8
561-01	Gaststättengewerbe	93,2	101,2	89,0	-8,0	-6,7	-2,4	-0,6	-11,1	-10,0	-1,5	0,2	-2,5
55-01	Gastgewerbe	95,6	102,3	91,0	-7,3	-5,7	-2,3	-1,0	-10,9	-9,0	-1,9	0,2	-3,3

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ2008).